

# Richtlinie Projektstudium

## Studiengang

# Bachelor of Science Mechatronik

### 1. Aufgabe und Inhalt

Das Projektstudium führt die Studierenden in ihr späteres Berufsfeld ein. Die Studierenden lernen ingenieurspezifische Tätigkeiten und die fachlichen Anforderungen im Umfeld ihres gewählten Studienschwerpunktes kennen. Sie gewinnen einen Überblick in die für ihre künftige Tätigkeit als Ingenieurin / Ingenieur wichtigen Gegebenheiten und sollen betriebliche Zusammenhänge erfassen, wie z. B. Arbeitsablauf, Geräteeinsatz, Labororganisation, Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen usw. idealerweise erfahren die Studierenden interdisziplinäres Arbeiten im Rahmen von integrativen Projekten. Die Inhalte und Einsatzbereiche im Einzelnen richten sich nach der spezifischen Aufgabenstellung und betrieblichen Struktur der Institution, bei der das Projektstudium stattfindet. Die Studierenden sollen mit spezifischen Aufgaben in den normalen Arbeitsablauf eingegliedert werden, ohne eine Sonderstellung einzunehmen.

### 2. Voraussetzungen

- Erfolgreiches Bestehen von Modulen im Umfang von 150 ECTS, wobei alle Leistungen der ersten 3 Semester vorliegen müssen
- Nachweis eines Beratungsgesprächs mit dem zuständigen Beauftragten für das Projektstudium (zum Antrag auf Genehmigung des betreffenden Projektstudienplatzes)
- Genehmigung des vorgesehenen Platzes vor Antritt des Projektstudiums durch den Fachbereich

### 3. Dauer und Zeitpunkt

Das Projektstudium findet regulär in der ersten Hälfte des 7. Fachsemesters statt. Die betriebliche Phase dauert mindestens 8 Arbeitswochen. Fehlzeiten dürfen nicht dazu führen, dass die 8 Wochen unterschritten werden. Das Projektstudium soll ohne Unterbrechung in einem Betrieb, möglichst an einem Arbeitsplatz, abgeleistet werden.

### 4. Bericht

Über das Projektstudium ist ein Bericht zu erstellen, mit der die/der Studierende ihre/seine Befähigung, praktische Problemstellungen mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, nachweist. Die Arbeit kann das gesamte Projektstudium zum Inhalt haben oder zu einem ausgewählten Thema im Rahmen des Projektstudiums erstellt werden. Es muss ersichtlich sein, dass sie beziehungsweise er sich mit ihrer beziehungsweise seiner Tätigkeit theoretisch und praktisch auseinandergesetzt hat, welche Ziele das Unternehmen verfolgt (Produkte, Dienstleistungen usw.) und an welcher Stelle sie beziehungsweise er im Unternehmen eingebunden war.

Das Thema sowie die Struktur des Berichtes sind in Abstimmung mit dem/der zuständigen Beauftragten für das Projektstudium festzulegen. Der Umfang dieser Arbeit soll bei etwa 20 bis 30 Seiten liegen.

Die allgemeine und textliche Darstellung soll üblichen Veröffentlichungsformen entsprechen, Zeichnungen und Diagramme sind ebenfalls gängigen Regeln und Normen angepasst zu erstellen. Entsprechend ist mit einer Dokumentation von Programmen zu verfahren.

## 5. Nachweis und Anerkennung

Das Projektstudium wird vom Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft für das Studium nur dann anerkannt, wenn ein Bericht vorgelegt wird. Der Bericht muss von der Ausbildungsfirma gegengezeichnet sein. Zusätzlich bedarf es der Vorlage einer Bescheinigung der Ausbildungsfirma, aus welcher der fachliche Inhalt und die Dauer des Projektstudiums hervorgehen.

Die Teilnahme an einem Projektsemester oder Projektstudium an einer inländischen oder ausländischen Hochschule wird durch den Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft anerkannt, wenn die durchführende Hochschule die Teilnahme mit den vom Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft geforderten Credits (ECTS, siehe Modulhandbuch) bescheinigt. Die vorliegende Richtlinie zum Projektstudium in ihrem wesentlichen Sinn, nämlich „die Durchführung und Wahrnehmung abschlussadäquater Tätigkeiten“ innerhalb dieser Zeit soll dabei weitgehend erfüllt sein.

## 6. Auskünfte

Auskünfte über das Projektstudium erteilt:

Technische Hochschule Lübeck  
Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft

Studierendensekretariat  
Frau Aurin / Raum 2-0.03

Telefon: 0451 / 300 5233  
E-Mail: [kirsten.aurin@th-luebeck.de](mailto:kirsten.aurin@th-luebeck.de)

Die vorliegende Fassung wurde von den Konventen des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft und Elektrotechnik und Informatik am 14.6.2023 verabschiedet, Gültigkeit ab WS 2023/24